

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-150/2023</b>	
Fachbereich	Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerservice
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter I
Datum	24.10.2023



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	02.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	16.11.2023	beschließend

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Calden (alle Ortsteile)

### **Sachdarstellung:**

Die Amtszeit des aktuellen Schiedsmanns, Herr Michael Müller, für den Schiedsgerichtsbezirk Calden (alle Ortsteile) läuft am 05.12.2023 ab. Das Amtsgericht Kassel hat die Gemeinde damit beauftragt, eine neue Schiedsperson zu wählen.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, gem. § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) eine Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Die Person muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und darf nicht älter als 75 Jahre sein. Sie muss die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

Gemäß Schiedsamtsgesetz wurde die bevorstehende Wahl in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden bekannt gemacht und auch in der Orts-App veröffentlicht.

Insgesamt sind drei Bewerbungen eingegangen, wovon eine Bewerbung wieder zurückgenommen wurde. Mit den zwei verbliebenden Bewerbern wird der Gemeindevorstand abschließend noch Gespräche führen, um u.a. die persönlichen Voraussetzungen nach § 3 HSchAG zu prüfen.

Ein namentlicher Beschlussvorschlag wird vor der Sitzung des Ausschusses bekannt gegeben. Für die Wahl ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt Frau/Herrn ..... zur/zum Schiedsfrau/Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Calden (alle Ortsteile) und schlägt sie/ihn dem Amtsgericht Kassel zur Bestätigung vor.

Der Bürgermeister